



## **Robert-Gerwig-Schüler aus Furtwangen zu Gast bei Thorsten Frei im Bundestag**

Berlin, 12.03.2025

Thorsten Frei MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73 972  
Fax: +49 30 227-76 972

Wahlkreisbüro:  
Justinus-Kerner-Straße 5  
78048 Villingen-Schwenningen  
Telefon: +49 7721 99 535 44  
Fax: +49 7721 99 535 45

thorsten.frei@bundestag.de  
www.thorsten-frei.de

V.i.S.d.P.  
Thorsten Frei MdB

In mittlerweile schon guter Tradition haben Ranka Pretzer-Korac und Mathematiklehrer Sebastian Illner von der Furtwanger Robert-Gerwig-Schule auch in diesem Jahr mit ihren Schülern eine politische Exkursion nach Berlin unternommen. In der laufenden Woche standen dabei unter anderem ein Besuch der Talkshow von Sandra Maischberger, verschiedene Museen und Ausstellungen sowie auch ein Besuch im Deutschen Bundestag auf dem Programm der insgesamt 25 Schüler aus dem Berufskolleg bzw. einer Integrationsklasse.

Im Deutschen Bundestag hatten die Gäste aus dem Schwarzwald neben dem Besuch von Kuppel und Plenarsaal im Reichstag auch die Möglichkeit zum Gespräch mit Thorsten Frei. Der Abgeordnete erklärte dabei die schwierige politische Lage nach der Bundestagswahl sowie den Weg zur Regierungsbildung, der am 23. April in der Wahl des neuen Bundeskanzlers Friedrich Merz münden soll.

Danach löcherten die Schüler ihren Gastgeber mit zahlreichen Fragen rund um eine mögliche Wehrpflicht, die Situation in der Ukraine, die Gefahren einer zunehmend starken AfD sowie zu den vielen Schulden, die die neue Bundesregierung in Form von Sondervermögen auf den Weg bringen will und die letztlich eine große Last für die heutige Jugend sein dürften.

In diesem Zusammenhang betonte Frei, dass „Sondervermögen sind nichts anderes als Sonderschulden“. Für die Bundeswehr erachte er den Weg als richtig, da die noch von der Ampel eingeleitete Zeitenwende nie zündete und heute durch die Entwicklungen in Amerika dringender wäre denn je. Schließlich ist ohne Sicherheit alles andere nichts wert, weshalb die Verteidigung des Landes immer die erste Aufgabe eines Staates sei.

Beim Sondervermögen für Infrastruktur müsse man sehr genau darauf achten, dass es auch „ausschließlich zur Ertüchtigung von Infrastruktur verwendet und zur Wertsteigerung genutzt wird. Dann haben auch die Jungen etwas davon. Man darf das Sondervermögen aber keinesfalls zu einem Verschiebebahnhof machen oder für sozialen Konsum ausgeben.“